

Vereinbarung zur Vorfinanzierung ärztlicher Forderungen durch die Privatärztliche Verrechnungsstelle Limburg/Lahn GmbH

- nachstehend PVS genannt -

Arzt¹ 1: _____ Arzt 2: _____

Arzt 3: _____ Arzt 4: _____

Institut: _____

1. Die PVS bietet ihren Kunden eine Vorfinanzierung von Forderungen, die auf digitalen Abrechnungsdaten (PAD / PADneXt) basieren, an. Hierbei können die Kunden zwischen folgenden Modellen wählen:

- 90 % des Honorars bei **Rechnungsausgang** / Vorfinanzierungsgebühr 0,9 % des Rechnungsbetrags (**Modell 1**)
oder:
- 90 % des Honorars bei **Rechnungseingang** / Vorfinanzierungsgebühr 1,0 % des Rechnungsbetrags (**Modell 2**)

Die Forderungen werden durch Überweisung auf das bekannte Girokonto des Arztes / des Instituts vorfinanziert. Der Arzt / das Institut erklärt sich mit einer Bonitätsprüfung einverstanden.

Konkret hat sich der Arzt / das Institut vorliegend für

- Modell 1** (Vorfinanzierung bei **Rechnungsausgang**)
 Modell 2 (Vorfinanzierung bei **Rechnungseingang**)

entschieden (bitte ein Modell ankreuzen).

2. Von der Vorfinanzierung sind folgende Forderungen **ausgeschlossen**:

- Forderungen, die sich auf Behandlungsdaten beziehen, die länger als 6 Monate zurückliegen;
- Einzelforderungen über 8.000 € sowie
- Forderungen gegenüber Patienten, die dem Arzt / Institut und/oder der PVS als zahlungsunfähig oder zahlungsunwillig bekannt sind (oder sich im Rahmen einer eventuellen Bonitätsprüfung als solche erweisen)

3. Die o. g. Gebühr für die Vorfinanzierung wird dem bei der PVS geführten Konto belastet und auf dem Kontoauszug dargestellt. Sofern der Arzt / das Institut nicht binnen einer Ausschlussfrist von 4 Wochen nach Zugang des Kontoauszuges dem Saldo schriftlich widerspricht, gilt dieser als genehmigt.

4. Die Vorfinanzierung wird von der PVS für die Dauer von **120 Tagen** gewährt. Danach ist die Vorfinanzierung zur Rückzahlung fällig, sie kann mit neuen Forderungen verrechnet werden. Die einmalige Vorfinanzierungsgebühr entspricht bei dieser Vorfinanzierungsdauer einem effektiven Jahreszins von 3,0 %. Bei Forderungen mit einer Ratenzahlung durch den Patienten wird die Vorfinanzierung bis zum Ende der Ratenzahlung gewährt. Wird die Ratenzahlung vorzeitig beendet, ist die Vorfinanzierung sofort zur Rückzahlung fällig. Alternativ kann sie ab diesem Zeitpunkt mit neuen Forderungen verrechnet werden.

5. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift 1

Unterschrift 2

Unterschrift 3

Unterschrift 4

Institut (Unterschrift des wirtschaftlich
Berechtigten)



Oliver Senzig
Geschäftsführer
PVS Limburg/Lahn GmbH



Mathias Hulawe
Prokurist
PVS Limburg/Lahn GmbH